

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9046001 / 0001 - 0002
Aktenzeichen Bericht	2025-300-9046001-0001/4
Firma	Baumann Entsorgung
Standort	Röntgenstr. 26, 50169 Kerpen
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	19.03.2025
Gesamtaufwand	28,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden (inkl. An- und Abreise)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
AwSV
Immissionsschutz, Luft

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 28.10.2003

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	* Deutlich sichtbare Staubverwehungen beim Abkippen von Bauschutt in der BE 2 * Staubablagerungen und sichtbare Staubaufwirbelungen auf den Verkehrswegen der BE 2 * Unzulässige Umfüllung von wassergefährdenden Stoffen in der BE 1 * Unzulässiger Betrieb von zwei Altöltanks in der BE 1
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.